



Julia Steig

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582 - 0
FAX +49 228 99 9582 - 5400

ifg@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Bescheid des BSI

Bezug: Ihre Anfrage vom 31.05.2018
Aktenzeichen: B21 – 010 03 05/2018-026
Datum: 20.06.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 31.05.2018 ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihrem Antrag wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer Anfrage nach dem IFG bitten Sie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik um Übersendung von Informationen zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt „...am 14. Dez. 2017 ab ca. 13Uhr wurde mehrere Stunden der Internetverkehr von der Webseite <https://hamburg.de> von der Polizei mit einem eigenen TLS-Zertifikaten überwacht.“

Dem BSI liegen keine Informationen zu diesem Sachverhalt vor.

2.
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage gem. § 10 Abs.1 S.2 IFG, es werden keine



Seite 2 von 2

Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185–189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Steig